



Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs
A-3343 Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2
Telefon: 07445/218-0, Telefax: 07445/218-24
e-mail: kv@hollenstein.at

Strom aus heimischer Wasserkraft

Anmeldung Netzanschluss Kleinstgenerator bis 0,8 kW (in Summe)

Angaben zum Anschlussobjekt/Anlage:

Familien und Vorname
oder Firmenbezeichnung _____

PLZ _____

Ort _____

Straße/Hausnummer/Top _____

Telefon _____

Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Angaben zu Kleinstgenerator(en)

Anzahl _____

Herstellung/Typ _____

Summenleistung in KW _____

Energieträger _____

Bemerkungen

- ✓ Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren gemäß TOR Erzeuger gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
- ✓ Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits gekauft, einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.
- ✓ Ich bestätige, dass die Maximalkapazität Pmax an meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschriebener Anlage in Summe 800 Watt nicht übersteigt.
- ✓ Ich stimme zu, dass die von mir bekannt gegebenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verarbeitet werden. Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.hollenstein-ybbs.gv.at.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren bis 0,8 kW in Summe

- 1.) Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgt frühestens in 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen – wenn notwendig – austauschen. Die Kosten für den Zählertausch sind vom Kunden zu tragen.
- 2.) Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation und den Betrieb seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist. Es ist seitens des Betreibers sicherzustellen, dass die elektrische Anlage für den Anschluss einer Erzeugungsanlage geeignet ist und die Herstellerangaben eingehalten werden. Das Beiziehen eines Elektrikers wird empfohlen und gewährleistet eine sichere Installation und den klaglosen Betrieb. Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage lediglich zur Kenntnis.
- 3.) Die Erzeugungsanlage verfügt über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken OVE R25 oder VDE AR-N 4105 bzw. DIN VDE V 0124-100. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
- 4.) Für die Erzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Die Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie ist Sache des Kunden.
- 5.) Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (AB-VN). Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
- 6.) Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung, etwa durch das Hinzufügen weiterer Kleinsterzeugungsanlagen, ist eine formale Netzzugangsanmeldung durch den Kunden bzw. dessen beauftragten Elektriker vorzunehmen.
- 7.) Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Erzeugungsanlage muss dies dem Netzbetreiber mitgeteilt werden.

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein/Ybbs ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Zi. 7 DSGVO.

Unseren Datenschutzbeauftragten (DI Kurt Berhold) erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999

oder per Email: kurt.berhold@cleverdata.at.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung für den Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein/Ybbs verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt.

Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Marketingaktivitäten und in Zusammenhang mit der Erbringung von Energiedienstleistungen im Strombereich während und nach Beendigung des Energieliefervertrages.
- In diesem Umfang und zum gleichen Zweck dürfen Daten auch an Energielieferanten übermittelt werden.
- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Es besteht eine jederzeitige Möglichkeit etwaige Zustimmungserklärungen zu widerrufen.

Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Opponitz geltend zu machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns:

- per Brief an Gemeinde Hollenstein/Ybbs, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein/Ybbs oder
- per Email an gemeinde@hollenstein.at

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen.

Kontakt: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://hollenstein-ybbs.gv.at/datenschutz-dsgvo>